

# Erst der Tod macht viele Verwahrte frei

Auch Verwahrte haben Anrecht auf Vollzugslockerungen bis hin zum Urlaub, sofern die Voraussetzungen stimmen. Die Regierung nimmt Stellung zu einem Urlaubsentscheid mit problematischen Folgen.

ZÜRICH – Der Fall wurde im April publik: Die Polizei griff einen Verwahrten der Strafanstalt Pöschwies auf, der auf Hafturlaub in einem Internetcafé Kinderpornografie heruntergeladen hatte. SVP-Kantonsrätin Barbara Steinemann (Regensdorf) verlangte darauf von der Regierung Rechenschaft. Jetzt liegt die Antwort vor. Justizdirektor Markus Notter (SP) benutzte den Anlass, grundsätzlich über die Praxis der Verwahrung zu orientieren: An Ort und Stelle in der Strafanstalt Pöschwies, zusammen mit Anstaltsdirektor Ueli Graf und der Chefin des Amtes für Justizvollzug, Beatrice Breitenmoser.

## Nur noch eine Kategorie

«Verwahrung ist nicht gleich Verwahrung», erklärte Notter. Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwei Kategorien von Verwahrten, von denen es im Kanton Zürich derzeit 65 gibt. Die psychisch abnormen Täter (56) bilden die grösste Gruppe. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Leute, die ein Gewalt- oder Sexualdelikt begangen haben. Ziel der Verwahrung ist es hier, die Gesellschaft vor dem Täter zu schützen. Die zweite, kleinere Gruppe (9) besteht aus den Gewohnheitsverbrechern, zu denen auch Diebe, Hochstapler und Heiratsschwindler zählen. Das Ziel der Internierung ist hier etwas anders definiert: Es geht darum, weitere Taten zu verhindern. Ab Anfang 2007 verschwindet die Kategorie der Gewohnheitsverbrecher, denn ab dann tritt das revidierte Strafgesetzbuch in Kraft. Verwahrt wird nur noch, wer schwere Gewalt- oder Sexualdelikte begangen hat.

Eine Verwahrung ist zeitlich unbegrenzt: «Ist der ursprüngliche Grund weggefallen, wird sie aufgehoben», schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Wird das Ziel nur teilweise erreicht, ist eine probeweise Entlassung

möglich. Diese Praxis setzt voraus, dass der Verwahrungsgrund regelmässig überprüft wird. Die 2004 vom Volk angenommene eidgenössische Initiative für eine lebenslängliche Verwahrung wollte diese Überprüfung unterbinden, kollidierte damit aber mit den Menschenrechten. Nun bahnt sich im Parlament eine Lösung an, die die Möglichkeit einer Überprüfung zulässt. Entschieden ist noch

nichts. Was ändert sich gemäss heutigem Stand, wenn die Verwahrungsinitiative umgesetzt wird? «Nicht behandelbare Täter mit lebenslänglicher Verwahrung erhalten keinerlei Vollzugslockerungen mehr, die über Erleichterungen innerhalb der Strafanstalt hinausgehen», hielt Graf fest. Obwohl Verwahrungen bis jetzt zeitlich unbefristet sind, «wird faktisch heute schon lebenslänglich ver-

wahrt», sagte Graf. Der grösste Teil der Verwahrten werde auf Grund ihrer Gefährlichkeit kaum je in die Freiheit entlassen. «Sterben ist für viele der einzige Weg, der nach draussen führt», erklärte Graf.

## Fünf Lockerungsstufen

Vollzugslockerungen bei Verwahrungen sind gesetzlich vorgesehen, sofern gewisse Bedingungen erfüllt

sind: Dabei existieren fünf Stufen mit zunehmenden Freiheitsgraden: 1. geschlossener Vollzug, 2. Urlaube und gesellschaftliche Integration, 3. offener Vollzug, 4. Arbeitsexternat und berufliche Integration, 5. probeweise Entlassung.

Die Stufen sind unterteilt in Zwischenschritte. Laut Regierung werden die Erleichterungen nur nach gründlicher Prüfung von einer Fachkommission gewährt. Geht es um gemeingefährliche, wird auch die unabhängige Fachkommission des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates beigezogen. Von den 65 Verwahrten befinden sich 19 in einer der verschiedenen Vollzugslockerungsstufen, wie Graf ausführte:

- 2 Personen erhalten Kurzurlaube in Begleitung von 2 Mitarbeitern während 3 bis 6 Stunden.
- 3 Personen: Begleitete therapeutische Ausgänge im Rahmen einer Gruppentherapie mit zwei Therapeuten während 3 bis 8 Stunden.
- 7 Personen: Beziehungsurlaube in Begleitung eines Mitarbeiters während 12 Stunden.
- 3 Personen: Beziehungsurlaube in Begleitung eines Mitarbeiters während 12 Stunden mit unbegleitetem Zeitfenster von 2 bis 4 Stunden.
- 2 Personen: Unbegleitete Beziehungsurlaube von 12 Stunden.
- 2 Personen befinden sich im offenen Vollzug. Das heisst, sie sind in einem Gebäude ohne Aussenmauern oder -zaun untergebracht, wie zum Beispiel im Haus Lägern (siehe Bild).



Die Aussicht eines Verwahrten im offenen Vollzug: Blick aus dem Haus Lägern der Strafanstalt Pöschwies. Bild: Marc Dahinden

## Immer mehr schwierige Fälle im Justizvollzug

Der Justizvollzug im Kanton Zürich ist zunehmend mit schwierigen Fällen konfrontiert. Amtsleiterin Beatrice Breitenmoser spricht im Jahresbericht 2005 von einer Intensivierung und Akzentuierung der Herausforderungen. Die Hafttage sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Allein 2005 gab es eine Zunahme von 604 702 auf 613 675. Der Anstieg zeigt sich insbesondere in der Strafanstalt Pöschwies in Re-

gensdorf sowie bei Platzierungen in anderen Kantonen.

Die Auslastung der Zürcher Kapazitäten erreichte den Durchschnittswert von 101,5 Prozent bei den Gefängnissen und von 96,9 Prozent in der Pöschwies. Ende 2005 betrug die Zahl der Verwahrten 69. Im Vollzug befanden sich 184 Personen, die als gemeingefährliche Straftäter eingestuft worden waren. Laut Amtsleiterin Breitenmoser hat

die Bedeutung der schwierigen Fälle merklich zugenommen. Dies zeigt sich auch in der deutlichen Zunahme von stationären und damit teuren Massnahmen.

Der Gesamtaufwand im Justizvollzug betrug rund 179,2 Millionen. Der Gesamtertrag lag bei rund 48,6 Millionen. Dank der besseren Wirtschaftlichkeit konnte der Staatsbeitrag von 133,7 auf 130,6 Millionen verringert werden. (sda)

## Rückstufung möglich

Andere mögliche Vollzugslockerungen sind laut Graf derzeit nicht bewilligt. Dazu gehören 28-stündige Beziehungsurlaube, die Halbfreiheit oder die Entlassung auf Probe. «Probeweise Entlassungen von psychisch abnormen Straftätern wurden in den letzten zehn Jahren nie gewährt», sagte Graf. Erweist sich eine Vollzugslockerung als Fehlentscheid, wird sie rückgängig gemacht. «Auch Rückstufungen kommen vor», versicherte Graf. Dies war der Fall beim erwähnten Verwahrten, der im Internetcafé mit Kinderpornos aufgegriffen wurde. Der Mann befand sich im offenen Vollzug, ist nun aber in die geschlossene Strafanstalt zurückversetzt worden. (THOMAS SCHRANER)

# Flughafen-Umfrage gefällt Lärmgegnern

Eigentlich jubeln alle – ausser dem Auftraggeber. Die Umfrage des Gewerbeverbandes zum Flughafen zeigt viel Widersprüchliches.

KLOTEN – Eigentlich müsste der kantonale Gewerbeverband jubeln. Er hat beim Meinungsforschungsinstitut Isonpublic eine Umfrage bestellt, welche die Haltung der Zürcher Bevölkerung zum Flughafen zeigt («Landbote» von gestern). Dies im Hinblick auf die Flughafen-Initiative, die eine Beschränkung von jährlich 250 000 Flugbewegungen sowie eine neunstündige Nachtruhe verlangt. Die Umfrage zeigt auf, dass 96 Prozent der Befragten den Flughafen als «sehr wichtig» oder «wichtig» für die Schweizer Wirtschaft einstufen. 52 Prozent glauben, dass ihr eine Plafonierung schaden würde. 48 Prozent würden deshalb die Initiative zum heutigen Zeitpunkt ablehnen, während sie von 36 Prozent gutgeheissen würde (16 Prozent sind unentschieden). Diese Zahlen sind im Sinne des kantonalen Gewerbeverbandes.

Die Umfrage hat aber gleichzeitig auch noch andere Zahlen hervorgebracht. Auch wenn eine Mehrheit der Befragten glaubt, dass eine Plafonierung für die Wirtschaft schädlich sei, spricht sich gleichzeitig eine Mehrheit bei einer anderen Frage gegen

ein weiteres Wachstum des Flughafens aus. 60 Prozent erklären, dass der Flughafen so bleiben soll, wie er derzeit ist. Nur 30 Prozent wollen ihn weiter wachsen sehen. Die restlichen fordern weiter gehende Schranken (8 Prozent) oder sind noch unentschieden (2). Und auch wenn 96 Prozent den Wirtschaftsfaktor Flughafen anerkennen, sehen 71 Prozent ihren eigenen Arbeitsplatz überhaupt nicht als vom Flughafen abhängig an.

Für Martin Arnold, den Geschäftsführer des kantonalen Gewerbeverbandes, ist deshalb klar, dass auf sei-

ne Organisation noch viel Arbeit zu kommt. «Die Meinungen sind noch nicht gefestigt.» Neben der Wirtschaft seien nun auch die Parteien und die Zürcher Regierung gefordert, so Arnold. «Wir müssen die Bedeutung des Flughafens verstärkt und besser kommunizieren.» Der Informationsfluss soll erhöht, weitere Umfragen den allfälligen Erfolg zeigen.

## Fluglärmgegner zufrieden

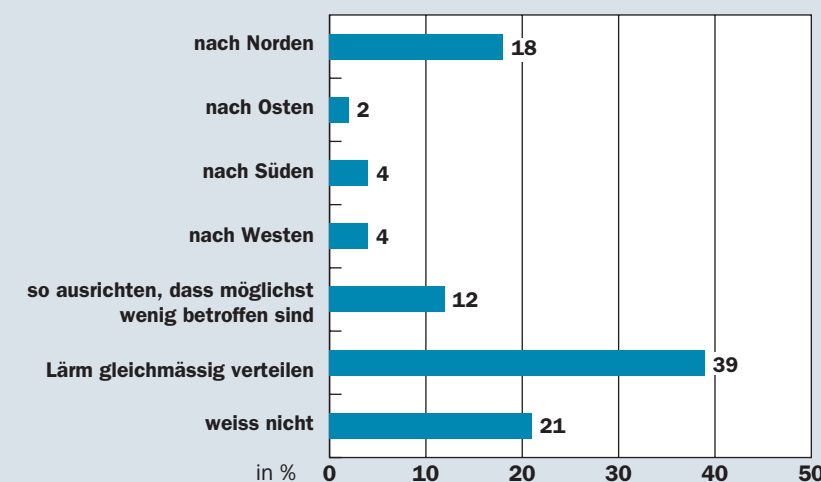
«Für uns beinhaltet die Umfrage mehr Positives, als für deren Auftraggeber», sagt Ralph Weidenmann,

Vorstandsmitglied des Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO). Sie zeige, dass die Bevölkerung skeptischer eingestellt sei, als es der Gewerbeverband wahrnehme. Erfreut zeigt sich der BFO auch über eine weitere klare Aussage der Umfrage. 39 Prozent der Befragten wollen den Fluglärm «gleichmässig verteilen». Eine Kanalisierung im Osten (2 Prozent) oder Süden und Westen (je 4) verlangt nur eine Minderheit (siehe Grafik). «Unsere Aufklärungsarbeit hat etwas bewirkt», sagt Ralph Weidenmann. «Die Bevölkerung weiss, was eine Kanalisierung der Flugbewegungen für sie bedeuten würde.»

Auch der Verein «Flugschneise Süd – Nein» nimmt die Umfrage mit Genugtuung zu Kenntnis. «Die Hälfte der Bevölkerung hat erkannt, dass sich die Wirtschaft auch ohne weiteres Wachstum des Flughafens Zürich gut entwickeln kann.» Die Angstmachelei der Initiativ-Gegner verfolge also nicht, sagt Vereinspräsident Thomas Morf. Und so zeigen sich auch die Initianten der Flughafeninitiative zufrieden. «Die Umfrageergebnisse sind für uns Beweis, dass wir auf dem richtigen Weg sind», erklärt Stefan Wey, der Präsident des Fördervereins der Initiative. Immerhin wollen 60 Prozent der Befragten, dass die Flugbewegungen nicht weiter zunehmen. «Und genau das wollen wir mit der Initiative ja erreichen.» (og)

## AUSRICHTUNG FLUGHAFEN ZÜRICH-KLOTEN

In welche Himmelsrichtung soll der Flughafen Zürich-Kloten ausgerichtet werden?



QUELLE: KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH / GRAFIK: KNECHT

## INKÜRZE

### Nachtbusse vor 1. August

ZÜRICH – Das ZVV-Nachtbus ist in der Nacht auf den 1. August wie an Wochenenden in Betrieb. Für die Nacht-S-Bahnen und -busse ist ein Nachtzuschlag erforderlich.

### Parkplätze kosten

ZÜRICH – Die rund 100 Parkplätze beim Naturzentrum Sihlwald sind ab 1. August gebührenpflichtig. Wie Grün Stadt Zürich am Freitag mitteilte, wird eine Tagespauschale von fünf Franken erhoben. Das Ticket gilt auch für den Wildpark Langenberg. In den letzten Wochen wurde die Anzahl Parkplätze um rund 50 aufgestockt. Regelmässige Besucher können eine Parkier-Jahreskarte für 100 Franken kaufen.

### Frontalkollision

SIHLBRUGG – Bei einer Frontalkollision auf der Zugerstrasse bei Sihlbrugg sind am Freitagmorgen vier Personen schwer verletzt worden. Der Unfall ereignete sich wohl nach einem Überholmanöver.

### Automobilist verletzt

ZÜRICH – Bei einer Kollision mit dem Anhänger eines Traktors hat sich am Mittwoch in Uhwiesen ein Autolenker schwere Verletzungen zugezogen. Der 55-jährige Automobilist geriet auf die Gegenfahrbahn. Obwohl der Traktorfahrer versuchte, nach rechts auszuweichen, prallte das Auto ungebremst und heftig auf. (sda)